

Anlage A zur V/1018/2019

Kurzüberblick

Das Antragsanliegen – Mehr Flächen für Gewerbe – ist bereits vollständig in die laufenden Aktivitäten der Verwaltung auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Gewerbeflächenentwicklungskonzepts Münster (vgl. Vorlage V/0723/2016) integriert. Der Antrag ist damit erledigt

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage V/0723/2019 „Gewerbeflächenentwicklungskonzept Münster“ wird das Ziel verfolgt, kurz-, mittel- und langfristig durch die Sicherung und Aktivierung neuer Gewerbeflächen die permanente Verfügbarkeit über 50 ha baureife Gewerbeflächen im Eigentum der WFM / Stadt Münster („Manövriermasse“) sicherzustellen.

Zur kurz- bis mittelfristigen Sicherstellung der Manövriermasse ist die Aktivierung mehrerer planerisch gesicherter Gewerbeflächen (Regionalplan, Flächennutzungsplan) beabsichtigt. Für das Gewerbegebiet am Heumannsweg, Ecke Albersloher Weg befindet sich derzeit ein Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren. Für ein weiteres großflächiges Gewerbegebiet am Hessenweg / Schiffahrter Damm ist das Bauleitplanverfahren in konkreter Vorbereitung. Die Aktivierung weiterer planerisch gesicherter Flächen für die gewerbliche Nutzung ist beabsichtigt.

Für den langfristigen Planungszeitraum läuft derzeit ein Prüfverfahren zur Sicherung und Aktivierung zusätzlicher großflächiger Potenzialflächen für die Gewerbeentwicklung im Korridor der Achse der Autobahn A 1. Derzeit wird die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer eruiert.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	Nein		
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten für Grunderwerb, Erschließung, begleitende Gutachten etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen vorgelegt.					

--

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
Sie ist als vorbereitende Aufgabe notwendig, um auf dieser Basis dem § 1 Abs. 3 BauGB („Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“) Rechnung tragen zu können.					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Die Vorlage trifft insoweit klimaschutzrelevante Aussagen, als in ihr, unter Verweis auf die Vorlage V/0723/2016, Flächen für die weitere Gewerbeflächenentwicklung benannt werden. Jede weitere Siedlungsflächenentwicklung im Außenbereich bedeutet einen – auch klimaschutzrelevanten – Eingriff in Natur und Landschaft.